

Raum gestellt. Ich muss Sie da leider enttäuschen. Geschätzt werden es bundesweit 10 Milliarden € sein, und auf NRW entfielen 1 Milliarde € pro Jahr. Aber auch das wäre sehr viel Geld; ich möchte es nur etwas relativieren.

Es geht dieser Landesregierung aber auch um Planungssicherheit für die große Zahl der ehrlichen Unternehmer dieses Landes, diejenigen, die in den nächsten Monaten ihre Kassensysteme für 2020 fit machen und Investitionen tätigen müssen. Diese haben einen Anspruch auf Verlässlichkeit der Politik. Dazu gehört auch, dass der Gesetzgeber die Regeln nicht immer wieder in kurzen Abständen ändern darf, sondern angestoßene Veränderungsprozesse zunächst abwarten und dann auf Wirksamkeit prüfen muss.

Ich betone: Die neuen Sicherungsmechanismen müssen wie geplant kommen. Verzögerungen wären nicht hinnehmbar. Die Einhaltung des Zeitplans wird Nordrhein-Westfalen überwachen, und NRW wird auch dem Bundesminister der Finanzen gemachte Zusagen und Versprechungen abringen. Der Bund ist hier im Wort.

Zusammenfassend gesagt: Die Landesregierung kennt die Problemlagen und vertraut auf die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Sie sieht aktuell keinen Grund, den politischen Kompromiss aufzukündigen und andere Regelungen einzuführen. Sie wird aber weiterhin konsequent auf die fristgerechte Einführung der neuen Maßnahmen drängen.

Ich erinnere die antragstellende Fraktion, dass sie damals beim Zustandekommen dieser gesetzlichen Regelung auf beiden Ebenen in der Verantwortung war, und ich rufe sie auf, mitzuhelfen, dass die getroffenen Vereinbarungen in der Praxis so umgesetzt werden, dass Vertrauen in diese Regelung bei den Bürgern und den Unternehmen erwachsen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Pinkwart. – Ich teile mit, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 14 Sekunden überzogen und damit auch die Redezeitüberziehung von CDU und FDP übertroffen hat. Ich frage die anderen Fraktionen, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass wir uns am Schluss der Aussprache befinden.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/2165 um Ihr Votum bitte. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die

Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist der **Antrag Drucksache 17/2165** mit dem gerade festgestellten Ergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

15 Zufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken und hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch ein aktives behördliches Gesundheitsmanagement senken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2160

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine Aussprache heute nicht durchgeführt wird.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/2160** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Innenausschuss**. Nach Verständigung der Fraktionen erfolgt die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum. Ich darf um das Votum zu dieser Überweisungsempfehlung bitten. – Das ist die Zustimmung aller Fraktionen sowie der fraktionslosen Abgeordneten Nepe und Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Nein-Stimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2113

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll gibt. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2113** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Ich frage, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen zu dieser Überweisungsempfehlung gibt. – Das

ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2114

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort. Bitte schön, Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte auch überlegt, meine Einbringungsrede zu Protokoll zu geben, aber ich bin seit heute Morgen hier, zwei Tagesordnungspunkte wurden vertagt und einer ist auf morgen verlegt worden. Deshalb rede ich jetzt – aber ich mache das kurz und bündig –, sonst hätte ich heute Morgen gar nicht kommen müssen.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

In der derzeitigen Fassung gewährt die landesgesetzliche Norm des Art. 9 des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen ausschließlich Bediensteten, die den Status des Polizeivollzugsbeamten haben, eine entsprechende Eilzuständigkeit.

Durch § 12d des Zollverwaltungsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber im März des letzten Jahres eine Öffnungsklausel geschaffen. Die Länder können nach landesgesetzlichen Regelungen den Zollverwaltungen entsprechende Eilzuständigkeiten übertragen.

Dies soll hiermit geschehen. Durch Art. 1 des Änderungsgesetzes wird die bundesrechtliche Befugnisnorm des § 12d des Zollverwaltungsgesetzes mit der landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage in § 9 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes in Gleichklang gebracht.

Auf gut Deutsch: Zollbedienstete in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung immer wieder Situationen ausgesetzt, in denen ein unmittelbares polizeiliches Handeln geboten erscheint. Ziel ist es, dass diese Zollbediensteten des Bundes künftig in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung die Polizei NRW im Eilfall unterstützen und bei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung tätig werden können.

Stimmen Sie dem einfach zu; das ist eine gute Tat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2114** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu der Überweisungsempfehlung fest. Sie ist damit angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2166

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2166** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Kultur und Medien**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich auch hier die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

19 Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2153

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Zur Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen hat der Bundesgesetzgeber in mehrere Berufsgesetze „Modellklauseln“ aufgenommen.

Diese Modellklauseln ermächtigen die Länder, Ziele, Dauer, Art und allgemeine Vorgaben zur Ausgestaltung von Modellvorhaben sowie die Bedingungen für die Teilnahme festzulegen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

In § 2 des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG) hat es den landesrechtlichen Rahmen für die Durchführung von Modellstudiengängen geschaffen.

Auf Grundlage des Gesetzes wurde 2010 die Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie erlassen.

Seitdem wurden insgesamt elf Modellstudiengänge an sieben Hochschulstandorten genehmigt. Nordrhein-Westfalen ist damit bundesweit Vorreiter bei der Erprobung von hochschulischen Ausbildungsangeboten. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen.

Die Modellstudiengänge sind sehr beliebt und attraktiv. Die Studierenden erwerben neben ihrem berufsfachlichen Abschluss auch einen berufsbezogenen Bachelorabschluss. Diese Studiengänge tragen somit zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte bei.

Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) hat der Bundesgesetzgeber die Modellklauseln in den Therapieberufen und der Hebammenkunde novelliert.

Die zuletzt bis zum 31. Dezember 2017 befristeten Modellklauseln wurden durch das PSG III um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Des Weiteren wurden neue inhaltliche Möglichkeiten für die Unterrichts- und Prüfungsgestaltung eröffnet. Hierdurch wird zunehmend auf Gegebenheiten der hochschulischen Ausbildung eingegangen.

Das GBWEG wurde zuletzt im Jahr 2010 neu gefasst. Es berücksichtigt in seiner derzeitigen Fassung nicht die aktuelle bundesgesetzliche Rechtslage. Die im GBWEG zitierten Modellklauseln sind veraltet.

Das GBWEG soll daher an die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen angepasst werden. Hierzu ist eine Novellierung des GBWEG und der darauf aufbauenden landesrechtlichen Modellstudiengangsverordnung erforderlich.

Die akademischen Ausbildungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen. Sie führen zu einer Attraktivitätssteigerung dieser Berufe.

Daneben erfordern immer komplexer werdende Versorgungssituationen aufgrund des demografischen Wandels von den Fachkräften vielfach erweiterte Kompetenzen.

Die Novellierung des GBWEG gewährleistet, dass Nordrhein-Westfalen die Weiterentwicklung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen auch zukünftig beispielhaft voranführt.

Durch die Anpassung der landesrechtlichen Regelungen an die aktuellen bundesrechtlichen Gegebenheiten hebt das Land Nordrhein-Westfalen die Bedeutung der akademischen Ausbildungen hervor.

